

gebung der Anstalt wohnenden und die Mutterberatung frequentierenden Mütter, wenn auch sehr arm, so doch vielfach dem außerhäuslichen Erwerbe — wenigstens während der Kriegszeit — fernbleiben konnten. Besondere Schwierigkeiten bietet die Versorgung des unehelichen Kindes, zumal die ledige Mutter nur den staatlichen Unterhaltsbeitrag für das Kind, nicht aber für ihre Person erhält, und hier nur in dem Falle, wenn eine Vaterschaftserklärung vorliegt. Viele solcher Mütter machen leider von der Wohltat der Findelversorgung keinen Gebrauch, einmal deswegen, weil sie sich der zeitweiligen Internierung in einer Anstalt nicht unterziehen wollen, weiter, weil sie von vornherein mit einer Trennung vom Kinde, die durch die Übergabe des Kindes in die Außenfürsorge durch die Findelversorgung verbunden wäre, nicht einverstanden sind. Die ledigen Mütter werden aufgefordert, sich mit ihren gesunden oder kranken Kindern in die Anstalt aufnehmen zu lassen.

Zweckmäßig und für die Schülerinnen lehrreich sind die im Ordinationsraum abgehaltenen kurzen, belehrenden Ansprachen und Erläuterungen an die versammelten Mütter und Kostfrauen. Die eindringliche Betonung verschiedener Fehler bei der Pflege und Ernährung des Kindes erweist sich als sehr fruchtbar. Wenn Besucher, Ärzte, Hebammen, Krankenpflegerinnen in die Anstalt kommen, werden dieselben regelmäßig zum Besuche der Mutterberatungsstelle aufgefordert. Die Art der praktischen Mutterschulung wird auf solche Weise verbreitet und findet auch bei den genannten Berufsorganen Anhang.

Um einen kurzen Überblick über das Material unserer Beratungsstelle zu geben, seien die Verhältnisse aus dem Jahre 1917 kurz angeführt. Es gelangten 203 Kinder zur Neuaufnahme. Aus dem Jahre 1916 wurden 103 Kinder übernommen. Von den 306 Kindern waren bei der Aufnahme 249 Brustkinder, 16 Zwiemilchkinder, 41 künstlich genährte Kinder. Das Alter bei der Aufnahme war zu einer Woche: 5%, zwei Wochen: 9%, drei Wochen: 25%, einem Monat: 22%, zwei Monaten: 24%, drei Monaten: 12% und über sechs Monate 3%. Die Ergebnisse der Stillhäufigkeit und Stilldauer waren, wie bereits angeführt, sehr günstig. Von 100 Kindern wurden 90% über drei Monate gestillt, 85% über ein halbes Jahr und 72% über ein ganzes Jahr. Das durchschnittliche Aufnahmsgewicht der Brustkinder betrug 4350 Gramm, das der künstlich genährten 4456 Gramm. Das Entlassungsgewicht der Brustkinder 8416 Gramm, das der künstlich genährten 7708 Gramm.\*) Die durchschnittliche wöchentliche Frequenz der Beratungsstunde beläuft sich auf 80 bis 100 Fälle, welche in der Zeit von 3 bis 6 Uhr nachmittags erledigt werden. Mit der Erreichung der Jahresgrenze wurden 187 Kinder ausgeschieden, bei 22 Kindern wurden wegen Krankheit und besonderer Pflege und Hilfsbedürftigkeit die Hilfsgelder auf weitere drei Monate nach Ablauf des ersten Lebensjahres verlängert, 8 Kinder sind gestorben. 20 Kinder waren in außerhäuslicher Pflege (Kostkinder).

## VI. Organisationsarbeit.

Hatte die Anstalt sich zur Aufgabe gemacht, Säuglingsfürsorgerinnen auszubilden, so erwuchs ihr auch die Aufgabe, dahin zu wirken, den ausgebildeten Fürsorgerinnen ein solches Berufsfeld zu sichern, welches ihnen die Möglichkeit bietet, ihre in der Anstalt erworbenen Kenntnisse, für welche sie Zeit und Geld geopfert hatten, in der Praxis zu verwerten. Es bedurfte anfangs vieler eingehender Darlegungen, um die Vertreter einzelner Gemeinden und

\*) Die von verschiedener Seite beschriebenen vermeintlichen Konstitutionschäden der Kriegsgeborenen konnte ich an dem nach Tausenden zählenden Material der Kriegspatenschaft nicht feststellen.

Kinderschutzvereine, welche an die Anstalt sich wandten oder zum Besuche eingeladen wurden, für die Anstellung einer Säuglingsfürsorgerin zu gewinnen.

Wo bisher „Fürsorgeschwestern“ sich auch mit Säuglingsfürsorge beschäftigten, zeigte die nähere Prüfung, daß sie zumeist ohne vorherige genügende und fachliche Ausbildung ihre Tätigkeit ausübten und daß ihre Stellung mehr oder minder gut gesichert war, so daß der fachlich geschulten Fürsorgerin erst der Weg gebahnt werden mußte. Solche Aufklärungsarbeit wurde im Laufe der beiden Betriebsjahre von seiten der Anstalt in ausgedehntem Maße geleistet, zumal erfreulicherweise von den verschiedenen Behörden, Vertretungen der Gemeinden, Kinderschutzvereinen und sonstigen Persönlichkeiten, die auf dem Gebiete der Mutter- und Säuglingsfürsorge tätig sind, Anfragen an die Anstalt gerichtet wurden. Gelang es, diese Vertreter (Bürgermeister, Gemeindevorsteher, Ärzte, Vertreter der Kinderschutzvereine) von der Wichtigkeit des Wirkungskreises einer Säuglingsfürsorgeschwester zu überzeugen, so wurde auch weiterhin die von den genannten Faktoren in den heimatlichen Orten unternommene Agitationsarbeit für die Anstellung einer Fürsorgeschwester seitens der Anstalt nach Kräften unterstützt. Der Verfasser selbst hat für diesen Zweck Reisen, z. B. nach Komotau, Aussig, unternommen und ebenso hat die Anstaltsleiterin Frau Tausche verschiedene Orte besucht, um die Gründung von Fürsorgeaktionen zu fördern, und insbesondere den der Anstellung einer Säuglingsfürsorgerin sich bietenden Hindernissen entgegenzutreten. Diese Agitationsarbeit war anfangs, so noch im Jahre 1915, sehr schwierig. Erst als mit längerer Dauer des Krieges, dank der Aufklärungsarbeit der verschiedenen den Säuglings- und Kleinkinderschutz propagierenden Faktoren (Landeskommissionen), der Sinn für den Säuglingsschutz in weitere Schichten drang und als die ersten angestellten Fürsorgeschwestern, so in Komotau, Aussig, Linz, Triest usw., Erfolge aufzuweisen hatten, wurde auch die Nachfrage nach Säuglingsfürsorgerinnen immer größer, so daß derzeit dem Andrange kaum Genüge geleistet werden kann.

Durch die Entsendung von geschulten Säuglingsfürsorgerinnen wird zwischen der Anstalt und den einzelnen Organisationen am Lande eine stete Verbindung hergestellt. Es liegt in der Natur der Sache, daß mit der Anstellung der Säuglingsfürsorgerin auch die Errichtung einer Mutterberatungsstelle und der weitere Ausbau der örtlichen Fürsorgeaktion verbunden ist. Durch den sich nun ergebenden Verkehr mit den neugeschaffenen Organisationen in der Provinz können die an den verschiedenen Orten gemachten Erfahrungen gesammelt und weiter bei Neugründung anderer Aktionen verwertet werden, unzweckmäßige Maßnahmen, wie sie bei Neugründungen oftmals zustande kommen, durch den Hinweis auf die Zweckmäßigkeit der modernen Einrichtungen in anderen Orten verhütet werden. Es resultierte daraus ein großer Schriftenverkehr zwischen der Anstalt und den bestehenden, beziehungsweise in Entstehung begriffenen Fürsorgeorganisationen, so z. B. mit den rührigen Landeskommissionen für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Böhmen, Mähren, Schlesien usw., den Bezirksstellen der Berufsvormundschaft, namentlich der niederösterreichischen Landesberufsvormundschaft, dem städtischen Jugendamt in Wien, dem deutschen Böhmerwaldbund, den Kinderschutzvereinen, beziehungsweise Fürsorgestellen in Komotau, Aussig, Linz, Budapest, Brünn, Troppau, Bozen, Wels, Steyr usw. Die Schwestern selbst bleiben weiter in stetem Kontakt mit der Anstalt, berichten über ihre Tätigkeit und ihre Erfahrungen und kommen in die Anstalt, um sich hier Rat für den weiteren Ausbau ihrer Aktion zu holen. Die ausgebildeten Schülerinnen fanden Anstellung in Komotau, Aussig, Hohenelbe, Saaz, Linz, Gmunden, bei der deutschen und böhmischen Landeskommission in Mähren und

Schlesien, im Säuglingsheim des Flüchtlingslagers in Salzburg, in Budapest, Innsbruck, Bozen, Dornbirn, Troppau, Friedek, Karwin, Laibach, Wels, Ried, im städtischen Säuglingsheim in Brünn, in Hartmanitz und Beneschau, im Böhmerwald, ferner in Triest, Pola, im Säuglingsfürsorgeheim der Flüchtlingsfürsorge in Wien, bei der Kriegspatenschaft und Bezirkskrankenkasse in Wien. Im dritten Jahrgang konnten bereits 35 Schülerinnen aufgenommen werden. Von diesen wurden viele von Städten und Bezirken in die Anstalt für den einjährigen Kurs mit der Bestimmung entsendet, nach der Ausbildung die Fürsorgetätigkeit in den heimatlichen Bezirken, dessen Volkscharakter den Schwestern wohl vertraut ist, zu übernehmen. Die Schwestern kommen aus den verschiedensten Kronländern in die Anstalt. So stammen von den im letzten Jahre eingetretenen: 15 aus Böhmen, 5 aus Mähren, 1 aus Schlesien, 3 aus Oberösterreich, 4 aus Niederösterreich, 2 aus Tirol, 2 aus Steiermark, 1 aus Ungarn, 1 aus Istrien und 1 aus Dalmatien. Durch die Verbreitung von Prospekten, Abhandlungen des Verfassers über die „Tätigkeit der Säuglingsfürsorgerin“, „Stillkrippen in den österreichischen Fabriken“, „Aufgaben des Mutter- und Säuglingsschutzes im Kriege“ zu vielen Hunderten von Exemplaren trägt die Anstalt zur Propagierung viel bei, ebenso durch Entsendung unseres „Merkbüchleins“ (siehe oben). Fast täglich treffen Anfragen über die Organisation von zu gründenden Fürsorgeaktionen ein. Dieser Schriftenverkehr gibt die Möglichkeit, durch Rat über zweckmäßige Einrichtung und an die Lokalverhältnisse angepaßte Organisation die Gründung von Fürsorgeaktionen zu fördern, Zweifel zu zerstreuen, kurz, die Richtlinien für die Ausgestaltung derselben anzugeben. Es soll von einer statistischen Erfassung dieser Arbeit abgesehen werden, da eine solche auf Exaktheit keinen Anspruch erheben kann. Es soll nur festgelegt sein, daß die Anstalt durch ihre Einrichtungen und ihre Tätigkeit der Säuglingsfürsorge am Lande die Bahn zu ebnen mithilft und hierin insbesondere durch das Sanitätsdepartement des Ministeriums des Innern unterstützt wurde.

Auch auf dem Gebiete der direkten Volksbelehrung wurde bisher manches geleistet, und zwar durch populäre Vorträge, die entweder öffentlich oder im Kreise von Vereinen vom Anstaltsleiter Dr. Moll gehalten wurden. So fand am 15. Jänner 1916 ein vierstündiger Vortragszyklus für Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen über „Säuglingspflege und Säuglingsfürsorge“ statt (20 Teilnehmerinnen).

Am 9. Mai 1916 wurde ein Vortrag über „Die Tätigkeit des Arztes im Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit“ anlässlich eines Tuberkulosefürsorgekurses für Amtsärzte, der vom Sanitätsdepartement des Ministeriums des Innern veranstaltet wurde, gehalten, ferner ein Vortragszyklus, beginnend am 3. März 1916, für den Verein arbeitender Frauen (4 Stunden) über „Mutter- und Säuglingsfürsorge“ (53 Teilnehmerinnen), am 17. April 1916 ein einstündiger Vortrag über „Säuglingsfürsorge und Hebammenwesen“, im Wiener Verein der Reichsorganisation der Hebammen über das Thema „Die Hebamme im Dienste des Säuglingsschutzes“ mit 34 Teilnehmerinnen, ein zweiter Vortrag für eine zweite Abteilung des Hebammenvereines am 6. Juni 1916 (52 Teilnehmerinnen). Am 2. Oktober 1916 folgte ein öffentlicher, sehr zahlreich besuchter Vortrag über „Die Säuglingssterblichkeit in Österreich, Ursachen und Bekämpfung“, am 15. April 1917 ein weiterer Vortrag über „Die Tätigkeit des Arztes im Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit“ anlässlich eines zweiten Tuberkulosefürsorgekurses für Amtsärzte, am 13. Jänner 1918 ein Vortrag über „Die Bedeutung der Säuglingsfürsorge und Ausbildung der Säuglingsfürsorgerinnen“ für die Fachorganisation der geschulten Krankenpflegerinnen, Fürsorgeschwestern und verwandten Berufe in Öster-

reich. Ein sechswöchentlicher Kurs wurde im Sommer 1917 für vierzehn Schülerinnen der charitativen Frauenschule gelesen. Die Schülerinnen wurden theoretisch und praktisch in den Pflegedienst eingeführt, erhielten vom Anstaltsleiter Lehrvorträge über die Pflege und Fürsorge des gesunden Kindes und übten die Pflege auf der Säuglingsstation aus.

Eine besondere Auszeichnung wurde der Anstalt durch den Besuch des medizinischen Dokorenkollegiums am 15. Mai 1917 und den der Gesellschaft der Ärzte am 13. Juli 1917 zuteil. Vor jeder Besichtigung hielt der Anstaltsleiter einen Vortrag über die Entwicklung der Anstalt, deren Aufgaben als Lehranstalt für Säuglingsheilkunde und Säuglingsfürsorge. Dem letzten Vortrag wohnten bei: der Vizepräsident der Gesellschaft, Hofrat Professor Dr. Freiherr von Eiselsberg, der Rektor der Universität, Hofrat Hans H. Meyer, ferner Hofrat Professor Dr. von Hochenegg, Hofrat Professor Dr. Paltauf, Ministerialrat Dr. Ritter von Haberler, Professor Dr. Piskaček, Professor Dr. Gärtner, Professor Dr. Fränkel, Generalstabsarzt Professor Dr. Pick, Professor Dr. A. Epstein (Prag), Professor Dr. Langer (Prag), ferner die Kinderärzte Professor Dr. Zappert, Dozent Dr. Moser, ferner Professor Dr. E. P. Pick, Professor Fröhlich, Professor Wasicky und viele andere Ärzte und Ärztinnen.

Von seiten des Sanitätsdepartements des Ministeriums des Innern wurde im Jahre 1917 ein Fürsorgekurs zur Heranbildung von Fürsorgeschwestern eröffnet, der alle wichtigen Gebiete des Fürsorgewesens umfaßt und für absolvierte diplomierte Krankenpflegerinnen bestimmt ist. Die Schülerinnen wurden zu einem sechswöchentlichen Kurs in die Reichsanstalt entsendet. Der erste der Kurse umfaßte vier Wochen und dauerte vom 1. bis 31. Mai 1917 (9 Teilnehmerinnen). Der zweite Kurs umfaßte sechs Wochen und dauerte vom 3. Jänner bis 18. Februar 1918 (18 Teilnehmerinnen). Der dritte Kurs (25 Teilnehmerinnen) wurde in der Zeit vom 25. Juli bis 15. September 1918, der vierte Kurs (35 Teilnehmerinnen) vom 23. August bis 20. Oktober abgehalten. Die Schwestern betätigten sich praktisch bei der Pflege kranker Säuglinge, in der Mutterberatung, Milchküche und häuslichen Recherchen und erhielten durch den Anstaltsleiter und die Anstaltsoberein Vorträge über die Einrichtungen der Säuglingsfürsorge, insbesondere im Zusammenhange mit den anderen Fürsorgeinstitutionen. Wie bereits bemerkt, wurden von seiten des Sanitätsdepartements des Ministeriums des Innern Fortbildungskurse für Amtsärzte auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Tuberkulose in ausgedehntem Maße fortlaufend veranstaltet. So fand ein solcher Kurs auch bereits im Jänner 1918 mit 29 Teilnehmern statt, bei welchem die Ärzte durch eine Woche hindurch in der Anstalt an den Visiten teilnahmen und vom Anstaltsleiter Vorträge über die Betätigung des Arztes bei der Säuglingsfürsorge, Behandlung der Säuglingskrankheiten, Ernährungsstörungen usw. erhielten. Ein zweiter Amtsärztekurs (20 Teilnehmer) fand in der Zeit vom 4. bis 12. März 1918 statt. Ein dritter Amtsärztekurs (33 Teilnehmer) vom 3. bis 14. April 1918. Ein vierter Amtsärztekurs (31 Teilnehmer) vom 1. bis 10. Mai 1918. Ein fünfter Amtsärztekurs (30 Teilnehmer) vom 1. bis 12. Juni 1918.

Weitere Vorträge wurden vom Verfasser abgehalten für die Fachorganisation der Krankenpflegerinnen und Fürsorgeschwestern, ferner 6 Vorträge im Rahmen der volkstümlichen Hochschulkurse (50 Teilnehmer), ein Vortrag in Troppau anlässlich der Jahresversammlung der deutschen Landeskommision für Kinderschutz und Jugendfürsorge und andere mehr.

Zusammenfassend ergibt sich, daß die Lehrtätigkeit und Propagandarbeit der Anstalt seit ihrer Eröffnung immer größer geworden ist und sich

auf immer weitere Kreise, namentlich solche Organe erstreckte, welche beruflich auf das Gedeihen des Kindes, auf die Mutterberatung und Organisationsarbeit für Säuglingsschutz und Kleinkinderfürsorge Einfluß zu nehmen, beziehungsweise sie selbst durchzuführen bestimmt sind.

Die Anstalt erfreut sich seit ihrer Gründung zahlreicher Besuche von seiten der verschiedenen Interessenten auf dem Gebiete des Fürsorgewesens im allgemeinen und des Kinderschutzes im besonderen. Je mehr die Anstalt in der Öffentlichkeit bekannt wurde, um so größer wurde auch das Interesse für dieselbe, so daß immer mehr Gelegenheit geboten wurde, die weiteren Schichten mit den Aufgaben der Anstalt im allgemeinen und jenen der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge bekannt zu machen.

\* \* \*

Die Drucklegung dieser Veröffentlichung fiel in die Zeit des großen politischen Umschwunges und Gründung des deutschösterreichischen Staates. In Anerkennung der bisherigen Tätigkeit und ihrer weiteren großen Aufgaben im Dienste des Volksaufbaues des neugegründeten Staates wurde die Anstalt vor kurzem dem Deutschösterreichischen Staatsamt für Volksgesundheit, in dessen Leiter Herrn Staatssekretär Professor Dr. Kaup die Anstalt einen warmen Förderer gefunden hat, angegliedert. Hiedurch ist die weitere Entwicklung der Anstalt als ein selbständiges Institut gewährleistet und ihre Ausgestaltung entsprechend dem wachsenden Wirkungskreise verbürgt.

Schon im dritten Betriebsjahre konnte durch eine erhöhte Subvention von seiten des Staatsamtes für Volksgesundheit die Zahl der Kinder- und Mutterbetten um 16, beziehungsweise 8 vergrößert werden und ebenso konnte die Zahl der ausgebildeten Schülerinnen durch die Miete eines Stockwerkes in einer neben der Anstalt befindlichen Privatvilla auf 40 erhöht werden. Als nächste Forderung erweist sich die Errichtung eines Schwesternhauses, wodurch die derzeitigen Internatsräume für die Unterbringung von Müttern herangezogen werden könnten.

Da die Betriebsauslagen in letzter Zeit durch die allgemeine Teuerung wesentlich in die Höhe gingen, hat das Staatsamt für Volksgesundheit einen höheren Betrag bewilligt, so daß die Anstalt vornehmlich mittellose und höchst bedürftige Kinder zum Teil ohne, zum Teil mit den Müttern aufnehmen konnte. Auch die Freiplätze für arme Schülerinnen konnten auf diese Weise wesentlich vermehrt werden. Die Zahl der hilfsbedürftigen Kinder wächst von Tag zu Tag, so daß die Anstalt stets vollbelegt ist und in Anbetracht der geringen Zahl an Säuglingsbetten in Wien sich als wahre Wohlfahrtsanstalt bewährt.

Die Richtlinien, in denen die Tätigkeit der Anstalt sich weiterbewegen wird, sind vielfach auch durch den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 23. April 1918, Z. 2473/S („Das Österreichische Sanitätswesen“, 30. Jahrgang 1918), die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge betreffend, gezeichnet. In diesem, an alle politischen Landesstellen gerichteten Erlasse, der die Grundzüge für eine vorläufige Regelung einer alle Kreise des Staates umfassenden Säuglings- und Kleinkinderfürsorge enthält, wird der Belehrung der Mütter und Förderung des Selbststillens die größte Bedeutung zugeschrieben, sowie die Errichtung von Mutterberatungs-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorgestellen gefordert. Hierbei wird eindringlichst der Forderung Raum gegeben, daß alle jene Organe, welche beruflich auf die Beratung der Mütter in der Pflege, Ernährung und Erziehung der Kinder Einfluß zu nehmen in der Lage sind, und zwar die Ärzte, Fürsorgeschwestern und Hebammen, für diese Aufgabe entsprechend vorbereitet und ausgebildet werden. Bei der in Fortbildungskursen zu erfolgenden Ausbildung der Ärzte, an denen sich die Reichsanstalt, wie schon oben bemerkt, intensiv beteiligt, wird das Hauptgewicht auf der Grundsatz gelegt, daß der Arzt, der im Mittelpunkt der gesamten Fürsorge zu stehen hat, auch nur dann seinen Platz ausfüllen kann, wenn er die Säuglingsheilkunde, insbesondere

die Säuglingsernährung, und die Methoden der praktischen Säuglingsfürsorge beherrscht. Da die Ärzte während ihrer Studienzeit auf diesem Gebiete keine oder keine genügende Ausbildung erhielten, muß durch Fortbildungskurse versucht werden, das Fehlende so rasch und gut wie möglich nachzuholen.

Auf die Mitarbeit der Hebammen an der Belehrung der Mütter, insbesondere der Stillpropaganda, legt der Erlaß größtes Gewicht. Die Hebammen, welche bisher für diesen Aufgabenkreis noch wenig vorbereitet sind, sollen ebenfalls durch Einberufung in Säuglingsfürsorgeanstalten entsprechend ausgebildet, vornehmlich aber durch die Amtsärzte am Lande belehrt werden. Hierbei soll vorgesorgt werden, daß die Hebammen, welche namentlich auf dem flachen Lande größten Einfluß haben, auch für diese so wichtige Mitarbeit auf dem Gebiete der Mutter- und Säuglingsfürsorge entsprechend entlohnt werden.

Weiter sieht der Erlaß vor, daß „besondere Säuglingsfürsorgerinnen, namentlich in den Städten und größeren Industriegebieten, sich ausschließlich der Säuglingspflege, Säuglingsfürsorge und Mutterberatung unter ärztlicher Leitung widmen“. Als Lehranstalt für die Ausbildung dieser Fürsorgerinnen wird in erster Hinsicht die Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge bezeichnet, deren Schülerinnenzahl, wie schon bemerkt wurde, ständig zunimmt. Weiter wird auf die Ausbildung der diplomierten Krankenpflegerinnen der Krankenpflegeschule des Wiener Allgemeinen Krankenhauses in sechsmonatigen Sonderkursen, die auch zum Teil in der Reichsanstalt absolviert werden, großes Gewicht gelegt, um so die Zahl geeigneter Fürsorgeschwestern zu vermehren.

Nebst der Ausbildung geeigneter Kräfte für die Durchführung einer allgemeinen Säuglings- und Kleinkinderfürsorge fordert der Erlaß die Errichtung neuer Fürsorgestellen und empfiehlt, um eine Zersplitterung zu vermeiden, „die rayonweise Gliederung der Fürsorgestellen in einem Ausmaße, daß die Beratung und Beaufsichtigung der Mütter ohne besondere Schwierigkeiten ausgeführt werden kann, kurz, eine zentrale Zusammenfassung aller Fürsorgestellen“ (Säuglingszentralevidenz).

Bezüglich der Beschaffung der Mittel für die Errichtung und den Betrieb der Fürsorgestellen stellt der Erlaß eine ausgiebige, bis zu 50% der Gesamtauslagen betragende staatliche Subvention in Aussicht, knüpft jedoch an diese die Bedingung, daß alle jene Forderungen erfüllt werden, welche die auf moderner Basis stehenden Fürsorgestellen in bezug auf Einrichtung und Führung erfordern. Auch die Förderung besonderer Anstalten für Säuglinge und Kleinkinder stellt der Erlaß in Aussicht, wie er auch bezüglich der gesundheitlichen Fürsorge für Kostkinder eigene Bestimmungen, die sich in den Rahmen des mittlerweile erschienenen Kostkindergesetzes gut einfügen, trifft. Zum Schlusse betont der Erlaß, daß die Organisation der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge die bereits bestehenden, im Rahmen der Landes- und Bezirkskommissionen wirkenden Fürsorgeaktionen einheitlich umfassen soll, daß für die Verwaltung derselben die freien Kräfte der Gesellschaft unter ärztlicher Leitung heranzuziehen sind und daß sie in engster Fühlung mit den Organen der Rechtsfürsorge zu stehen habe. Für den weiteren Ausbau der Fürsorge schlägt der Erlaß schließlich die Zusammenfassung der einzelnen Fürsorgestellen zu Bezirksverbänden und dieser zu einem Landesverbande für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge nach Analogie der Tuberkulosefürsorge vor.

Überblicken wir die hier kurz skizzierten Richtlinien des Erlasses, der zum erstenmal in klaren Grundzügen die Ausgestaltung einer großzügigen, das ganze Staatsgebiet umfassenden Säuglings- und Kleinkinderfürsorge entwirft, so muß betont werden, daß hier klare, praktische Ziele verfolgt werden, die, von der Öffentlichkeit richtig gewürdigt, auch geeignet sind, am Aufbau des tiefgeschädigten Volksbestandes erfolgreich und entscheidend mitzuwirken. Durch den Ausbau der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge wird bei richtiger Durchführung und der hier verbürgten staatlichen Mithilfe der in der Bevölkerung vielfach fehlende, vielfach durch die Zeit der schweren Not geschädigte Sinn für den Wert des kindlichen Lebens als Volks- und Staatsgut gehoben werden und hoffentlich auch in dem neuen Staate, der durch den Krieg wie kein anderer geblutet und gelitten hat, zu neuem Leben erwachen.

Die Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge ist durch ihre Tätigkeit als Lehranstalt für Fürsorgeschwestern, Ärzte und Hebammen in die Mitte der Bestrebungen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit gestellt

und wird auch entsprechend den im Erlaß geschilderten Richtlinien ihre Kräfte in den Dienst der hohen Aufgabe des Volksaufbaues stellen. Durch den Umstand, daß ihr ärztlicher Leiter auch als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Staatsamt für Volksgesundheit in Verwendung steht, hat dieser einerseits Gelegenheit, seine aus der Praxis der Anstalt sich ergebenden Erfahrungen auch in den Dienst der vom Staatsamt zu treffenden Maßnahmen zu stellen, erhält aber anderseits wieder von diesem jene Direktiven, die sich beim Ausbau dieser keineswegs einfachen, von Land, Sitten und Gewohnheiten der Bevölkerung höchst abhängigen Materie ergeben.